

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0204/24	05.04.2024
zum/zur		
A0055/24 CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Stellungnahme zu Kontaktboxen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimieren		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	16.04.2024	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.05.2024	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	14.05.2024	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.05.2024	
Verwaltungsausschuss	07.06.2024	
Stadtrat	15.08.2024	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 7. März 2024 in die Ausschüsse verwiesenen Antrag A0055/24

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dass auf der Internetseite und bei der Erstellung von Broschüren die Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Publikumsverkehr bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche für Dienstleistungen zuständig sind, erweitert werden. Als zusätzliche Angaben sollen bei der jeweiligen Ansprechpartnerin bzw. dem jeweiligen Ansprechpartner die Raumnummer, die Möglichkeit der Nutzung eines Aufzuges (vorhanden/ nicht vorhanden), die Möglichkeit eines barrierefreien Zuganges (barrierefrei/ nicht barrierefrei) und Sprechzeiten (siehe Anlage) aufgenommen werden. Wünschenswert wäre ebenfalls der Service eines Links zu einer interaktiven Stadtkarte, welche den Bürgerinnen und Bürger den Standort zeigt.“

nimmt die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung.

Bereits mit dem Relaunch der Internetseiten 2012 wurde bei der Darstellung der Kontaktdaten von Behörden und Behördenpersonen der Servicegedanke klar in den Mittelpunkt gestellt.

Die Redakteure des dem Internetauftritts www.magdeburg.de zugrunde liegenden Redaktionssystem iKISS wurden und werden in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der KAI (Kommunalen Arbeitsgruppe Internet) sowie in aktuellen Handouts geschult, in welcher vorgeschriebenen Form die Darstellung von Adressen erfolgen soll.

Bei der Neuanlage von Adressen gibt das Redaktionssystem standardisierte Formulare vor, die alle wichtigen Informationen enthalten. Dazu gehören Name, Anschrift, anwählbare Telefonnummer sowie anklickbare E-Mailadresse und/oder ein Kontaktformular. Aus den Angaben zur Adresse wird automatisch eine Kartenvorschau in OpenStreetMap erstellt, die den Nutzenden den genauen Standort im Stadtplan anzeigt.

Darüber hinaus sind die Redakteurinnen und Redakteure angehalten, soweit möglich über verknüpfte Zusatztexte Kurzinformationen zu Behörde, Öffnungszeiten, Erreichbarkeit mit ÖPNV und über eine Felderweiterung die Angaben zur Barrierefreiheit aufzuführen. Ein Beispiel hierfür ist die Adresse der Behindertenbeauftragten Tanja Pasewald.

Aus Datenschutzgründen müssen die Mitarbeitenden der Verwaltung allen veröffentlichten Daten zustimmen, weshalb nicht in allen Fällen z. B. Arbeitsräume angegeben sind. Zudem sind

personenbezogene Daten von Mitarbeitenden ohne Publikumsverkehr oder solche, die ohne zwingendem Grund für die Aufnahme, Beendigung oder Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses relevant sind, aus Datenschutzgründen zu vermeiden. (siehe auch: Auszug aus der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO, Artikel 5 und 6)

Adressen von Behördenpersonen haben teilweise keine Angabe zu Sprechzeiten, da diese oft einheitlich für die gesamte Behörde gelten und in der übergeordneten Behördenadresse angegeben sind, die der Adresse der jeweiligen Behördenperson zugeordnet ist.

Grundsätzlich gibt es einen Unterschied zwischen Adressen von den Behördenpersonen (Mitarbeitenden) und Behörden (als Funktionen). So ist es für den Nutzenden zum Teil weniger relevant, wie zum Beispiel jene Mitarbeitenden heißen, die eine Anmeldung zur Eheschließung bearbeiten. Es kann aber eine Behörde (Organisationseinheit) „Sachbearbeitung Eheschließungen“ geben, die anonymisiert alle relevanten Informationen enthält. Damit kann man auch evtl. Änderungen und Aktualisierungen einfacher gestalten.

Die Qualität der Adressinformationen unterliegt hierbei den Redakteurinnen und Redakteuren in den einzelnen Fachbereichen und Ämtern. Diese werden regelmäßig geschult und in der Kommunalen Arbeitsgruppe Internet (KAI) auf ihre Pflichten hingewiesen. So gab es in dem jüngsten Arbeitsgruppentreffen eine erneute Schulung zur Adresspflege auf den Internetseiten.

Im Zuge von Umstrukturierung in einigen Dezernaten ist derzeit eine grundlegende Neustrukturierung der Adressdateien und die Anbindung an übergeordnete Strukturen notwendig. Hierzu erfolgen bereits Gespräche zwischen dem BOB und den betroffenen Dezernaten, da dies auch Auswirkungen auf die Darstellung im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Darstellung im BUS ([Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt](#)) hat.

Für die Erstellung von Broschüren sind die jeweiligen Fachämter verantwortlich. Über Bereitstellung der Inhalte entscheidet das Fachamt, die Beratung zur graphischen Gestaltung und die Einhaltung des Corporate Designs erfolgen durch das BOB. Die finale Freigabe obliegt der Oberbürgermeisterin. Die Broschüren der Stadtverwaltung verfügen über ein Impressum, in dem die Kontaktdaten des Herausgebers angegeben sind. Die Kontaktdaten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die Internetseite der Stadtverwaltung abrufbar.

Fazit:

Die bestehenden Kontaktboxen werden weiterhin mit den im Antrag gewünschten Informationen im städtischen Internetauftritt unter www.magdeburg.de eingepflegt und aktualisiert. Alle für die Datenpflege zuständigen Redakteure in den Fachämtern werden regelmäßig in den KAI-Sitzungen und bei den iKISS-Schulungen auf ihre Pflichten hingewiesen.

Borris
Oberbürgermeisterin